

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2024 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastung für den Bürgermeister

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 08.09.2026 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2024 bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2024 der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt vom 22.09.2026 bis 09.10.2026 öffentlich zu den Servicezeiten zur Einsichtnahme im

Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Ernst-Thälmann-Straße 10,
Zimmer 112
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

aus.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 17.09.2026


Nico Schulz
Bürgermeister

